

An alle ALPO Kunden

STAMMSITZ BREMEN
Martinstraße 47–49
28195 Bremen
Tel. +49 (0) 421 30902-0
Fax +49 (0) 421 30902-57

UNSER ZEICHEN
Birgit Kreiensiek

DURCHWAHL
Tel. +49 (0) 421 30902-127

E-MAIL
Birgit.Kreieniek@dbh.de

Bremen, den 24.05.2019

RELEASE NOTES ALPO VERSION 1.40 –RELEASE-WECHSEL AM 04.06.2019

Sehr geehrte Damen und Herren,

die deutsche Zollverwaltung hat zum 22.09.2018 die ATL@S-Version 8.9 / AES-Release 2.4.3 in den Echtbetrieb überführt.

Die weiche Migration endet am 14.07.2019. Nach diesem Termin wird im Verfahrensbereich EAS (ATLAS-EAS = Summarische Eingangs-/Ausgangs anmeldung) zwingend das Release-Kennzeichen ATL@S 8.9 gefordert.

Die ASumA ist eine sicherheitsbezogene Zollanmeldung und ist im Umfeld der ICS/ECS (Import/Export Control System) einzuordnen. Eine ASumA ist grundsätzlich abzugeben, wenn Waren (auch vorübergehend) aus dem Zollgebiet der Union verbracht werden und keine Zollanmeldung oder Wiederausfuhranmeldung mit den sicherheitsrelevanten Daten vorliegt. Einen weiteren Anwendungsfall gibt es im Transshipment, wenn Waren länger als 14 Tage gelagert sind oder während der Lagerung ein Empfängerwechsel stattgefunden hat.

Im Rahmen der neuen ATL@S Version 8.9 wird im Bereich der Ausfuhr für das bisherige Verfahren der summarischen Ausgangsanmeldung (ASumA) eine Erweiterung eingeführt.

Die maßgeblichen Änderungen in der ASumA ab ATL@S Version 8.9 sind folgende:

- Bei der Übermittlung einer ASumA ist nun anzugeben, ob die ASumA vor oder nach der Gestellung abgegeben wird
- Im Falle einer „vorzeitigen ASumA“ (Abgabe vor Gestellung), ist zwingend die Bestätigung der Gestellung durch den ASumA Verantwortlichen abzugeben. Dazu gibt es im ASumA Prozess eine neue Nachricht „E_EXS_CON“
- Überlassung und Untersagung werden weiterhin mit der Nachricht „E_EXS_STA“ mitgeteilt, allerdings kann dies nun auch auf Positionsebene erfolgen.
- Es ist erforderlich, dem Zoll den Ausgang der Ware per „E_EXS_NOT“ (Ausgangsbestätigung) zu melden.

VORSTAND
Marco Molitor

**VORSITZENDER DES
AUF SICHTSRATES**
Hillert Onnen

REGISTERGERICHT
AG Bremen
HRB 20499

UST-ID-NR.
DE114406938

- Nach der Ausgangsbestätigung wird jede ASumA-MRN durch den Zoll abgeschlossen.
- Die Änderung einer ASumA-MRN ist weiterhin nicht möglich. Sollte dennoch eine Änderung der ASumA-MRN erforderlich sein, so muss der ASumA Verantwortliche die bestehende ASumA-MRN stornieren. Dafür gibt es die neue Nachricht E_EXS_CAN.
- Ab der Version ATL@S 8.9 ist es möglich in einer ASumA Anmeldung auf einen Verwahrbestand (SumA) zu referenzieren und einen Beendigungsanteil anzugeben.

Die neuen Anforderungen wurden in der BHT von dbh konzipiert und umgesetzt und sind daher auch für ALPO-Kunden, die das ALPO-BHT-Modul nutzen, von Bedeutung. Zum jetzigen Zeitpunkt sind keine Änderungen in den BHT Schnittstellen notwendig, da die Logik der neuen ATL@S-Nachrichten mit den BHT-Prozessen abgewickelt werden kann. Allerdings werden wir in den nächsten Wochen das Konzept „Auftraggeber Modus“ überarbeiten müssen aus Gründen der neuen Gestellungs- und Abschlussprozesse in der ASumA. Hintergrund ist, dass innerhalb der BHT im „Auftraggeber Modus“ keine Gestellungs- sowie Abschlussnachricht an ATL@S ausgelöst werden. Die Änderungen ASumA betreffend in ALPO sind für die ALPO-Kunden im nun zu erfolgenden 1. Step nicht sichtbar, sind aber als Vorbereitung für evtl. zukünftige ASumA Neuerungen zu betrachten

Bei Fragen zu dem Thema stehen meine Kollegen aus dem Support und ich Ihnen gerne zur Verfügung.

Mit freundlichen Grüßen

dbh Logistics IT AG

Birgit Kreiensiek
Projektmanager Port Solutions